

Titel der Drucksache:

**Komplexobjekt Marktstraße - Bestätigung
 Vorplanung und Bereitstellung EFRE-
 Fördermittel**

Drucksache

2766/16

Bau- und
 Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 – Die vorliegende Vorzugsvariante der Vorplanung (Anlage 1-4) wird beschlossen und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

02 – Der Bereitstellung von EFRE- Mitteln (Förderbetrag) in Höhe von 1.117.000 € für das Vorhaben Komplexobjekt Marktstraße wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung zugestimmt.

06.02.2017, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.840.000 EUR			
↓				
	Bis 2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	136.000 EUR	849.500 EUR	46.500 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	68.000 EUR	175.000 EUR	1.515.000 EUR	82.000 EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Auszug Erläuterungsbericht
- Anlage 2 – Lageplan Gestaltung/Straßenbau
- Anlage 3 – Detail Materialaufsicht
- Anlage 4 – Querschnitt
- Anlage 5 – Baukostenschätzung
- Anlage 6 – Kostenzusammenstellung/Gesamt/Finanzierungsmodell
- Anlage 7 – Begründung Dringlichkeit

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit DS 1816/15 wurde das Büro "ITS Ingenieurgesellschaft mbH" aus Gotha mit der Planung Marktstraße beauftragt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Nach den notwendigen planerischen Abstimmungen in der Verwaltung wurden im Rahmen der Vorplanung die Entwürfe der Öffentlichkeit zu folgenden Terminen vorgestellt und die Anregungen und Wünsche der Bürger aufgenommen:

Bürgerversammlung:

Es ergingen schriftliche Einladungen über die obligatorischen Anschreiben an Eigentümer,

Gewerbetreibende und Anwohner. Interessierte Bürger wurden über Presse, Internet und Amtsblatt eingeladen.

Die Bürgerversammlung fand am 26.07.2016 um 18:00 Uhr im Ratssitzungssaal statt.

Informationsschreiben:

Die Eigentümer bzw. deren vertretungsberechtigte Hausverwaltungen wurden per Schreiben vom 12.07.2016 über die Maßnahme, den zeitlichen Rahmen und den notwendigen Abstimmungsbedarf aufgeklärt.

In den nächsten Planungsphasen erfolgen weitere Abstimmungen sowie schriftliche Informationen.

Ortstermine mit Eigentümern und Hausverwaltungen:

In KW 49 und 50/2016 fanden zahlreiche Ortstermine mit Eigentümern/Hausverwaltungen statt, sodass mit den abschließenden Ortsterminen in KW03/2017 alle Eigentümer über die Maßnahme unterrichtet sind und ggf. eigene Bedarfe anmelden konnten.

Mit einem Vertreter der Kirche fand ein separater Abstimmungstermin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt, um die Eingangsgestaltung der Allerheiligenkirche abzustimmen.

Abstimmung Gestaltungsbeirat:

Die Planung wurde am 22.09.2016 im Gestaltungsbeirat vorgestellt und grundsätzlich bestätigt. Dort ergangene Hinweise und Anmerkungen sind bereits in die hier vorliegende Vorzugsvariante eingearbeitet worden.

Gleisbereich:

Die Anschlussbögen im Bereich Fischmarkt und Domplatz sind bereits saniert und bleiben bestehen. Die EVAG beabsichtigt in der Marktstraße nur den Austausch der Gleise umzusetzen. Der vorhandene Unterbau bleibt erhalten und wird nur im Bedarfsfall ertüchtigt.

Durch die Zwangspunkte (Bogenradien Fischmarkt und Domplatz) und durch die Beibehaltung der Gleistragschicht sind nur minimalste Anpassungen in der Lage und Höhe möglich.

Ver- und Entsorgungsunternehmen:

Durch die Versorgungsunternehmen (z. B. Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Telekommunikation) sind teilweise umfangreiche Sanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten geplant.

Barrierefreiheit:

Aufgrund der fixen Lage und Höhe des Gleiskörpers sowie der komplizierten, nur teilweise anpassbaren Höhensituation im Seitenraum, i. V. m. zahlreichen Haus- und Geschäftseingängen ist die Herstellung einer reinen, niveaugleichen Mischverkehrsfläche wie z.B. auf dem Anger oder der Rathausbrücke zwar wünschenswert, jedoch in dem engen, mit vielen Zwangspunkten behafteten Straßenraum nicht möglich. In großen Teilen der Marktstraße ist es möglich eine Bordanlage mit 3cm-Stich anzuordnen, wenngleich es auch Bereiche geben wird, wo die bestehenden Bordhöhen mindestens beibehalten werden müssen (z. B. ca. 12 cm an den Arkaden Ostseite) Aufgrund dieser Problematik erfolgte eine frühe Beteiligung der AG "Barrierefreies Erfurt". In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 21.04.2016 wurde der Planungsstand vorgestellt. Die gegebenen Hinweise wurden –soweit umsetzbar- in die Planung eingearbeitet. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden weitere Möglichkeiten einer verbesserten taktilen Wahrnehmbarkeit von potenziellen Querungsmöglichkeiten geprüft. In der Entwurfsplanung erfolgt erneut die Einbeziehung der Arbeitsgruppe "Barrierefreies Erfurt" (Bemusterung von Oberflächen etc.).

Varianten Freianlagenplanung:

Ein Gestaltungsspielraum besteht lediglich in der platzartigen Aufweitung auf Höhe der Allerheiligenkirche. Dort wurden zahlreiche Varianten, die sich in der Anordnung von Bäumen, Radbügeln, Beleuchtungsmasten, Sitzgelegenheiten unterschieden haben, geprüft und aus unterschiedlichsten Gründen (Rettungswege Feuerwehr, unterirdischer Leitungsbestand, Schleppkurven Lieferfahrzeuge, Lichtraumprofil EVAG, Abstandsflächen priv. Gebäude,...) verworfen.

Der in der Anlage befindliche Lageplan enthält bereits die Anmerkungen aus der Bürgerversammlung und der Abstimmung mit dem Dombaumeister. Anlage 2 stellt die mit allen beteiligten Ämtern, Fachplanern und der Feuerwehr abgestimmte Vorzugsvariante dar.

Die Gestaltung der Markstraße fügt sich im Großen und Ganzen an die Materialität der Schlösserstraße an: Helles Granitgroßpflaster in den Seitenräumen in Reihe verlegt, Bordanlage aus Granit, Rinnen aus dunklem Basaltgroßpflaster mit innenliegender Schlitzrinne sowie der Gleisbereich in Asphalt.

Im Bereich der der Platzsituation vor Hausnr. 16 wird es möglich einen Baumstandort einzuordnen. Eine Forderung aus der Bürgerversammlung war, die Situation an Radabstellmöglichkeiten zu verbessern. Bei vorliegender Vorzugsvariante ist es möglich 23 öffentliche Radbügel anzuordnen. Es entstehen so, unter Hinzurechnung des Baumschutzbügels, 48 neue Abstellmöglichkeiten.

In der Achse des Baumes ist eine Sitzbank geplant. Neben dem Kirchenportal sind eine weitere Sitzbank und eine Infotafel vorgesehen.

Beleuchtung:

Aufgrund der beengten Platzsituation und der stark frequentierten Fußgängerzone, wird die Beleuchtung in abgehangener Form mit Anbringungsmöglichkeit der innenstadttypischen Weihnachtsbeleuchtung realisiert. Bis auf 2 Stelenleuchten im Bereich der platzartigen Aufweitung, die nicht nur zur normkonformen Beleuchtung des Straßenraumes benötigt werden, sondern auch zur Anstrahlung der Allerheiligenkirche, konnte der Straßenraum von Mast- oder Auslegerleuchten an den Gebäuden freigehalten werden. Durch die enge Abstimmung mit der Feuerwehr konnte erreicht werden, dass trotz der enormen Anzahl an EVAG-Fahrdrahtabspannungen keine Verschlechterung der Rettungssituation eintritt. Die Beleuchtungspunkte werden i. d. R. 4 m über den Fahrdrahtabspannungen angebracht.

Förderung / Finanzierung (siehe auch Kosten –und Finanzierungsplan)

Die geschätzten Gesamtkosten für den städtischen Anteil der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.840 TEUR. Gemäß Anlage 6 ergibt sich ein Förderbetrag von 1.290 TEUR. Dieser wird gemäß Zuteilungsschreiben vom Fördermittelgeber in der Investitionspriorität 9b (Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung von Kommunen in städtischen und ländlichen Gebieten) gefördert. Damit die EFRE-Mittel zeitnah gebunden werden können, ist nach deren Bestätigung im zuständigen BuV umgehend der entsprechende EFRE- Antrag zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stellen 63500.36119 und 63500.95019.

Avisierter weiterer Ablauf :

2017- Fortschreibung der Planung bis zur Ausschreibung /Vergabe der Leistung

2018- Baudurchführung